

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Roland Heintze, Hans-Detlef Roock,
Birgit Stöver, André Trepoll, Christoph de Vries, Dennis Gladiator,
Robert Heinemann, Thilo Kleibauer, Karin Prien, Frank Schira,
Hjalmar Stemmann, Kai Voet van Vormizeele, Karl-Heinz Warnholz,
Christoph Ahlhaus, Dr. Friederike Föcking, Nikolaus Haufler, Jörg Hamann,
Heiko Hecht, Klaus-Peter Hesse, Thomas Kreuzmann, Ralf Niedmers,
Olaf Ohlsen, Wolfhard Ploog, Dr. Walter Scheuerl, Dennis Thering,
Andreas C. Wankum und Katharina Wolff (CDU)**

Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014

**Betr.: Hamburg – Metropole der Chancen
Aus Verantwortung für Hamburg: Schuldenstopp jetzt!
(Leitantrag zum Haushalt 2013/2014)**

Die Haushaltspolitik der SPD ist unklar und unehrlich. Sie lässt in vielen Bereichen Anspruch und Weitblick vermissen. Für die gerade kaufmännisch so erfolgreiche Stadt Hamburg greift die Schuldenbremse viel zu spät und mit fragwürdigen Haushaltstricks werden falsche SPD-Projekte durch Kürzungen in äußerst sensiblen Bereichen finanziert. Hamburg braucht einen sofortigen Schuldenstopp, der die am Ende immer unsoziale „Politik auf Kredit“ beendet – und eine Politik, die langfristig angelegte Ziele nicht für Kurzfristeffekte opfert. Dieser Leitantrag im Zusammenspiel mit den anderen Anträgen der CDU-Fraktion zum Haushalt 2013/2014 macht deutlich, wie es geht.

SPD-Schuldenbremse: Wenn´s sein muss

Die Planungen des CDU/GAL-Senats für das vergangene sowie das laufende Haushaltsjahr sahen ursprünglich vor, dass wegen der Finanzkrise 1,4 beziehungsweise 1,1 Milliarden Euro mehr ausgegeben werden sollten als eingenommen werden. Im Ergebnis hat das Jahr 2011 mit einem realen Haushaltsdefizit von 6 Millionen Euro abgeschlossen. Auch dieses Jahr wird dem aller Voraussicht nach in nichts nachstehen. Nach Meinung der SPD waren die geplanten Milliardendefizite ursprünglich ein Grund, die Schuldenbremse weit nach hinten zu schieben und so spät wie möglich gesetzlich zu verankern – im Jahr 2020. Die derzeitige Lage zeigt aber, dass die Chance auf einen Haushalt ohne neue Schulden noch nie so hoch war wie heute. Dieses Moment muss genutzt werden, um eine Schuldenbremse so früh es geht zu fixieren. Der Grund dafür ist einfach:

„Grundsätzlich empfiehlt es sich, deutliche Sicherheitsabstände zu den verfassungsmäßigen Neuverschuldungsgrenzen vorzusehen, um kurzfristige und potenziell prozyklische Anpassungsanforderungen nach unerwartet ungünstigen Entwicklungen zu vermeiden.“

(Monatsbericht Oktober 2012, Bundesbank, Seite 31)

Die SPD hat sich stattdessen für die letztmögliche Alternative entschieden. Das zeigt auch, dass sie im Grunde mit dem Beschluss der Schuldenbremse 2020 keinerlei Bekenntnis zur Schuldenvermeidung abgelegt hat – es gab nur keine Alternative, es musste sein. Vielmehr hat sich die SPD mit dem Beschluss zur Schuldenbremse 2020 sogar Erleichterung verschafft:

„Angesichts der unmittelbaren Wirkung des Neuverschuldungsverbots aus Artikel 109 GG ab 2020 (steht bei selbigem Datum in der Landesverfassung) letztlich die Nutzbarmachung der nach dem Grundgesetz möglichen Ausnahmen im Vordergrund.“

(Monatsbericht Oktober, Bundesbank, Seite 44)

Ein Hinausschieben über die Bundesschuldenbremse 2016 hinaus ist unnötig und nicht zu rechtfertigen. Das Jahr 2020 war eigentlich nur für finanzschwache Länder gedacht.

„Insgesamt wird in allen reformierten (Landes-)Verfassungen die Übergangsfrist vollständig ausgeschöpft, obwohl diese eigentlich nur mit Rücksicht auf die vergleichsweise hohen Anpassungslasten in einem Teil der Länder länger als beim Bund ausgefallen war und sich die unmittelbaren Belastungen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 mittlerweile als deutlich geringer herausgestellt haben als bei Verabschiedung der Schuldenbremse im Grundgesetz angenommen.“

(Monatsbericht Oktober, Bundesbank, Seite 44)

Das hat zum Beispiel auch die zweite Millionen-Stadt in Deutschland erkannt. Berlin plant für 2015 mit einer Neuverschuldung von null. Auf dieses Datum drängt seit mittlerweile eineinhalb Jahren auch die CDU-Fraktion den Senat. Neben dem Thema Schuldenbremse lässt der Senat aber auch in anderen Fragen der Haushaltspolitik Klarheit und Ehrlichkeit vermissen.

SPD-Haushaltspolitik: Versprochen – gebrochen

Gebrochenes Versprechen 1: Ausgaben steigen nicht stärker als 1 Prozent pro Jahr

Olaf Scholz und sein Finanzsenator haben versprochen, dass die Ausgaben um maximal 1 Prozent pro Jahr steigen werden. Dieses Ziel wurde weder im Jahr 2011 erreicht, noch wird es dieses Jahr eingehalten. 2010 wurden 10,984 Milliarden Euro ausgegeben, 2011 waren es 11,519 Milliarden Euro – das bedeutet ein Plus von 4,9 Prozent. Bis zum Ende des 3. Quartals 2012 wurden bereits 8,816 Milliarden Euro ausgegeben. Setzt sich diese Entwicklung linear fort, sind es Ende Dezember 11,755 Milliarden Euro, was 2 Prozent mehr Ausgaben entspricht – wobei die großen Mehrbedarfe für Kita und Sozialausgaben noch nicht eingerechnet sind.

Gebrochenes Versprechen 2: Für jedes neue Projekt wird an anderer Stelle gekürzt

Bürgermeister und Finanzsenator haben den Hamburgern und Hamburgerinnen versprochen, dass jedes neue Projekt seriös finanziert wird, indem der Senat an anderer Stelle auf etwas verzichtet. Von dem Versprechen ist jedoch kaum etwas übrig geblieben. So werden zum Beispiel die Ausgaben bei der Ganztagsbetreuung zum Teil mit 0 Euro (!) eingeplant – wohlwissend, dass hier Kosten entstehen. Kita- und Museums-Mehrbedarfe werden mit „Minus-Titeln“ (sogenannte globale Minderausgabe) gegenfinanziert – das heißt: für 1.000 Euro Mehrkosten schreibt der Senat einfach – 1.000 Euro in seine Bücher. Bezahlt ist dadurch noch nichts, aber die Gegenfinanzierung auf dem Papier steht. Solide Finanzplanung sieht anders aus.

Gebrochenes Versprechen 3: Finanzpolitische Solidität für Hamburg

Der letzte CDU-Senat als auch die amtierende Regierung hatten bisher für Notfälle unter anderem eine sogenannte Rückstellung für Mehraufwendungen vorgesehen. Daraus wurden gesetzlich verursachte Mehrkosten vor allem im Bereich Soziales bezahlt. Ab 2013 reicht dem SPD-Senat diese Reserve nicht mehr aus – er schafft sich neue, ohne genau zu sagen, wofür. So erhöht er seinen Ausgabenpielraum um bis zu 234 Millionen Euro pro Jahr. Dieses völlig unbegründete Vorgehen stellt die demokratische Haushaltskontrolle auf den Kopf und widerspricht dem Geist der Landeshaushaltsordnung. Statt zu sagen, wofür er Geld ausgeben will und dann die Bür-

gerschaft um Ermächtigung zu bitten, soll das Parlament hier eine Blanko-Vollmacht ausstellen, deren Inhalt aber erst später konkretisiert wird. Daran ändert auch nichts, dass die Regierungsfraktion bei jeder Konkretisierung ein Veto einlegen könnte. Es bleibt festzuhalten: der Hamburger Haushalt ist ab 2013 mit mindestens 200 Millionen Euro überveranschlagt. Den Schaden hat der Steuerzahler, der die Zinsen für unnötige Schulden bezahlen muss.

Die CDU fordert: Schuldenstopp sofort und gesetzliche Schuldenbremse ab 2015

Das Hinausschieben der Schuldenbremse auf das letztmögliche Datum 2020 ist unambitioniert und grob fahrlässig. Alle Vorschläge, dieses Instrument früher greifen zu lassen, wurden bisher von der SPD und dem Senat abgeblockt. Stattdessen wird eine Wirklichkeit konstruiert, die das selbstgesetzte Ziel 2020 untermauert. Die aktuellen Zahlen des Hamburger Haushalts zeigen jedoch, dass dieses Verhalten Klarheit und Ehrlichkeit vermissen lässt.

Deshalb müssen

- 2013 Senatsreserven in Höhe von 239 Millionen Euro und 2014 Senatsreserven in Höhe von 135 Millionen Euro gestrichen werden und
- ab 2013 die geringeren Zahlungen in den Länderfinanzausgleich (LFA) und ab 2014 die vom Bund zugesagte Entlastungen durch den Fiskalpakt defizitmindernd wirken.

So wird sichtbar, wie die Lage des Haushalts wirklich ist. Die Schuldenbremse lässt sich demnach ohne Kürzungen und mit einem ausreichenden Puffer bereits 2015 erreichen, wie die folgende Tabelle zeigt.

Die CDU-Haushaltsplanung						
(in Mio. Euro)	Ist 2010	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einnahmen I (ab 2013 aktuelle Novembersteuerschätzung + Senatsplanung für „sonstige Einnahmen“)	+ 10.104	+ 11.087	+ 11.225 (Ist-Einnahmen bis Q3 x 4/3)	+ 11.071	+ 11.507	+ 11.888
Entlastung Fiskalpakt					+ 100	+ 100
EINNAHMEN II	+ 10.104	+ 11.087	+ 11.225	+ 11.071	+ 11.607	+ 11.988
AUSGABEN (ab 2012 Senatsplanung)	- 11.049	- 11.519	- 11.687	- 11.795	- 11.901	- 12.004
DEFIZIT	- 945	- 432	- 462	- 724	- 294	- 16
Einmalausgaben zur Schuldentilgung bzw. externen Rekapitalisierung	+ 120	+ 426	+ 418			
Unnötige Senatsreserven				+ 239	+ 135	+ ca. 135
REALES DEFIZIT	- 825	- 6	- 44	- 485	- 159	+ 119

Durch den Verzicht auf die unnötigen Reserven und die Entlastungswirkung der Fiskalpaktzahlung durch den Bund wird das Defizit Hamburgs in den nächsten beiden Jahren um über 300 Millionen Euro kleiner – ohne Kahlschlag im Haushalt, aber mit weniger Handlungsfreiheit für den Senat. Die geringere Haushaltslücke kann vollständig mit Mitteln aus Rücklagen geschlossen werden. Eine Neuverschuldung ist in den nächsten Jahren nicht notwendig.

Wir fordern deshalb

- die Absenkung der Neuverschuldung für 2013 von 450 auf 0 Millionen Euro und für 2014 von 300 auf 0 Millionen Euro,

- die Absenkung der Ausgabenansätze für Zinsen für 2013 von 917 auf 908 Millionen Euro und für 2014 von 931 auf 916 Millionen Euro und
- eine Neuverhandlung über eine Schuldenbremse ab 2015.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Rückführung der übermäßigen Reserven

1. Der Ansatz des Titels 9890.971.21 „Allgemeine Zentrale Reserve“ wird in den Jahren 2013 und 2014

von 50.000 Tsd. Euro

um 50.000 Tsd. Euro

auf 0 Tsd. Euro

herabgesetzt.

Der Ansatz des Titels 9890.971.22 „Reserve für Maßnahmen zur Sanierung, Entschuldung und Rekapitalisierung“ wird für das Jahr 2013

von 189.000 Tsd. Euro

um 189.000 Tsd. Euro

auf 0 Tsd. Euro

und das Jahr 2014

von 85.000 Tsd. Euro

um 85.000 Tsd. Euro

auf 0 Tsd. Euro

herabgesetzt.

Sofortiger Stopp der Neuverschuldung

2. Artikel 2, Nummer 1 des „Beschlusses über die Feststellung des Haushaltsplans der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014“ erhält folgende Fassung: „Der Senat wird ermächtigt, Kredite am Kreditmarkt im Haushaltsjahr 2013 bis zur Höhe von 0 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2014 bis zur Höhe von 0 Millionen Euro aufzunehmen.“

3. Deshalb wird der Ansatz des Titels 9990.325.02 „Sonstige Kreditmarktmittel“ des Jahres 2013

von 450.000 Tsd. Euro

um 450.000 Tsd. Euro

auf 0 Euro

und des Jahres 2014

von 300.000 Tsd. Euro

um 300.000 Tsd. Euro

auf 0 Euro

herabgesetzt.

4. Ebenso wird der Ansatz des Titels 9600.575.01 „Kreditmarktzinsen“ des Jahres 2013

von 917.000 Tsd. Euro

um 9.000 Tsd. Euro

auf 908.000 Tsd. Euro

und des Jahres 2014

von 931.000 Tsd. Euro

um 15.000 Tsd. Euro

auf 916.000 Tsd. Euro

herabgesetzt.

Um durch den sofortigen Schuldenstopp weiterhin das Defizit finanzieren zu können, wird der Ansatz des Titels 9990.359.01 „Entnahme aus Allgemeiner Rücklage“ des Jahres 2013

von 0 Euro

um 337.000 Tsd. Euro

auf 337.000 Tsd. Euro

und des Jahres 2014

von 95.294 Tsd. Euro

um 98.706 Tsd. Euro

auf 194.000 Tsd. Euro

erhöht.

(Die jeweilige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage entspricht aus haushaltstechnischen Gründen nicht genau den realen Defiziten (- 485 Millionen Euro und - 159 Millionen Euro) aus der obigen Tabelle. Im Jahr 2013 findet – wie auch vom Senat geplant – zusätzlich eine Entnahme aus der SIP-Rücklage statt. Außerdem muss in beiden Jahren zusätzlich zum Defizit auch die Zuführung zu Rücklagen finanziert werden.)